



# **Merkblatt für neue Mitglieder – Arbeitskreis Hippotherapie**

RTZ Weißer Bogen e.V. - Pflasterhof - 50999 Köln - Tel.: 0178/175 5798  
E-Mail: [vorstand@rtz-weisser-bogen.de](mailto:vorstand@rtz-weisser-bogen.de), Homepage: [www.rtz-weisser-bogen.de](http://www.rtz-weisser-bogen.de)

## **Voraussetzungen der Mitgliedschaft:**

1. Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (Vordruck vorhanden).
2. Für privat Versicherte die Vorlage einer ärztlichen Verordnung durch den behandelnden Arzt..
3. Diese Verordnung muss enthalten:
  - a. Diagnose
  - b. Gründe, warum die Hippotherapie erforderlich ist
  - c. Angaben zur Anzahl der notwendigen Behandlungseinheiten
4. Bei Unsicherheiten haben Sie auch die Möglichkeit sich mit dem Arzt des Reit-Therapie-Zentrums, Herrn Dr. Gregor Semmelmann in Verbindung zu setzen. Er ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0221/353279.
5. Komplett ausgefüllten Antrag auf Mitgliedschaft in der Abteilung Hippotherapie.

## **Bedingungen der Mitgliedschaft**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einheitlich jährlich 60,00 € und wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Der Einzug kann wahlweise jährlich, vierteljährlich oder monatlich durchgeführt werden.
2. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens 1 Monat und verlängert sich von Monat zu Monat, wenn sie nicht von einer Vertragspartei zum 01. eines Folgemonats gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.
3. Die Gebühren für die hippotherapeutischen Behandlungen betragen 160,00 € pro Monat und werden Mitte des Monats von Ihrem Konto eingezogen.  
Auf Wunsch erhalten Sie monatlich eine schriftliche Bestätigung in Form einer Hippotherapie-Abrechnung für Ihre Unterlagen sowie zur Vorlage bei Kostenträgern oder dem Finanzamt.
4. Einverständniserklärung:  
Das Reiten mit und ohne Aufsicht sowie der sonstige Umgang mit den Pferden des Vereins und der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände geschieht auf eigene Gefahr. Auf Haftungsansprüche gegenüber dem Verein und dessen Beauftragten - mit Ausnahme von Vorsatz - wird verzichtet. Dem in § 5 der Satzung enthaltenen Haftungsausschluß zugunsten des Vereins unterwerfe ich mich ebenfalls ausdrücklich.
5. Bei Minderjährigen und nicht geschäftsfähigen Personen:  
Der Erziehungsberechtigte bzw. als Vormund verpflichtet sich durch seine Unterschrift für die Beiträge des Patienten aufzukommen.
6. Die Vereinssatzung wird auf Wunsch ausgehändigt und kann jederzeit im Internet eingesehen werden.

## **Qualität der Behandlung**

1. Es ist uns wichtig, dass die Hippotherapie möglichst optimal zum Heilungsprozeß und zum Wohlergehen des Patienten beiträgt.
2. Die Ausbildung unserer Physiotherapeuten ist auf dem neuesten Stand und wir sorgen dafür dass diese Kenntnisse und Fähigkeiten optimal an die Patienten weitergegeben werden.
3. Auch was die rechtliche Entwicklung (z.b. Erhoffte Übernahme der Heilbehandlung von Kostenträgern) angeht, bleiben wir auf dem Laufenden und geben wichtige Informationen und Tipps an Sie weiter.